Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2017/12/6 13Os120/17x, 15Os30/22h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.12.2017

Norm

StPO §156 Abs1 Z2
StPO §165

Rechtssatz

Einen Entfall des Zeugnisverweigerungsrechts bei Hervorkommen neuer Verfahrensergebnisse (nach Durchführung einer kontradiktorischen Vernehmung im Sinn des § 165 StPO) sieht das Gesetz nicht vor. Auch der allfällige Umstand, dass die neuen Verfahrensergebnisse eine Kontrollbeweisführung indizieren, vermag das Fortbestehen des Zeugnisverweigerungsrechts nicht zu tangieren.

Entscheidungstexte

- 13 Os 120/17x
  Entscheidungstext OGH 06.12.2017 13 Os 120/17x
- 15 Os 30/22h
  Entscheidungstext OGH 27.04.2022 15 Os 30/22h
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2017:RS0131839

Im RIS seit

25.01.2018

Zuletzt aktualisiert am

02.08.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at